



Deutscher Psoriasis Bund e.V. (DPB)

Geschäftsordnung für den Politischen Beirat (GO PB)

Präambel

Der Vorstand beruft zu seiner fachlichen Beratung und Unterstützung einen Politischen Beirat.

Die Tätigkeit des Politischen Beirats erfolgt in Übereinstimmung mit § 2 der Vereinssatzung ziel- und zweckgerichtet im Geiste des Vertrauens und in Verantwortung gegenüber den an Psoriasis erkrankten Menschen.

1. Aufgabe

Der Politische Beirat berät und unterstützt den Vorstand hinsichtlich seines vereinsinternen und -externen Wirkens.

2. Unabhängigkeit

Die ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder des Politischen Beirats darf nicht von Interessen Dritter geleitet oder beeinflusst sein. Sehen sich Beiratsmitglieder in einem Interessenkonflikt, ist dies dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.

Beiratsmitglieder sind verpflichtet, unmittelbar nach ihrer Berufung sowie regelmäßig eine Erklärung zur Darlegung potentieller Interessenkonflikte gegenüber dem für den Politischen Beirat zuständigen Vorstandsmitglied abzugeben. Abgegebene Erklärungen sind vertraulich zu behandeln und unter Verschluss zu halten.

3. Mitglieder

Der Politische Beirat besteht aus mindestens drei natürlichen Personen, die alle Mitglieder des Vereins sind. Die ehrenamtlich tätigen Beiratsmitglieder werden vom Vorstand für die Dauer von vier Jahren berufen. Eine wiederholte Berufung ist zulässig. Eine Abberufung der Beiratsmitglieder kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen durch den Vorstand erfolgen.

4. Sprecher

Der Politische Beirat bestimmt aus seinem Kreis einen Sprecher. Der Sprecher koordiniert die Arbeit des Politischen Beirats und fungiert als Kontaktperson zwischen dem Politischen Beirat und dem Vorstand.

5. Arbeitsweise und Abstimmung

Die Festlegung der inhaltlich-thematischen Arbeit und Ausrichtung des Politischen Beirats erfolgt durch die Beiratsmitglieder in gegenseitigem Einvernehmen. Zwecks Dokumentation erfolgt jedwede Kommunikation über die Geschäftsstelle.

Jede einberufene Sitzung des Politischen Beirats ist beschlussfähig. Jedes anwesende Beiratsmitglied verfügt über eine Stimme. Eine Übertragung des Stimmrechts ist nicht möglich. Entscheidungen über Anträge werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Entscheidungen des Politischen Beirats sind für den Vorstand nicht bindend.

6. Sitzung und Protokoll

Der Sprecher des Politischen Beirats lädt im Benehmen mit dem Vorstand nach Notwendigkeit zu Sitzungen ein. Eine Sitzung soll möglichst in der jeweils vorhergehenden Sitzung terminiert werden. Der Sprecher schlägt im Benehmen mit dem Vorstand die Tagesordnungen für die Sitzungen vor.

Über die Ergebnisse einer Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen, das von dem Protokollanten und dem Sprecher zu unterzeichnen ist.

7. Sonstiges

Die Abrechnung von im Rahmen der Arbeit des Politischen Beirats entstehenden Kosten (Sach- und Reisekosten) erfolgt nach der Finanzordnung des Vereins.

Mit der in dieser Ordnung gewählten vereinfachten männlichen Sprachform (z.B. Sprecher) sind jeweils beide Geschlechter gemeint.

Diese Geschäftsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung in Kassel am 12. Oktober 2014 in Kraft.

Deutscher Psoriasis Bund e.V.
Der Vorstand